

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 1. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2024)

zum Thema:

Gesamtstädtisches Kompensationsmanagement unterstützen

und **Antwort** vom 16. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18106

vom 01. Februar 2024

über Gesamtstädtisches Kompensationsmanagement unterstützen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie schätzt der Berliner Senat das Angebot möglicher Ausgleichsflächen im gesamtstädtischen Kompensationsmanagement (Berliner Ökokonto) im Verhältnis zum bestehenden Bedarf ein?

Antwort zu 1.:

Es wird seitens des Senats derzeit davon ausgegangen, dass die vorgezogen realisierbaren Kompensationsmaßnahmen, die im Rahmen des Berliner Ökokontos entwickelt werden, nur für eine Auswahl prioritärer Stadtentwicklungsprojekte (vornehmlich die *Neuen Stadtquartiere*) Kompensationsvolumina bereitstellen können. Aus diesem Grund sind ergänzende konzeptionelle und flächensichernde Vorgehensweisen vonnöten, um weitere Flächenpotenziale zu erschließen.

Frage 2:

Auf welche Weise und durch wen werden erforderliche Flächen akquiriert?

Antwort zu 2.:

Grundsätzlich wird es im Rahmen des gesamtstädtischen Kompensationsmanagements ein Nebeneinander von vorgezogen realisierten Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto) und planerisch vorbereiteten Kompensationspotenzialflächen (Flächenpool) geben. Die bei der

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eingerichtete Koordinierungsstelle
Kompensation ermittelt im ersten Schritt beim Aufbau des Flächenpools mögliche landeseigene
Kompensationspotenzialflächen und versucht, diese mit den Fachvermögensträgern zu
akquirieren bzw. rechtlich zu sichern.

Um weitere Ausgleichspotenziale zu heben, könnte für zukünftige Vorhaben u.a. eine Akquisition
und Ankaufspolitik ergänzend zur Qualifizierung und Sicherung von Landesflächen erforderlich
werden. In diesem Fall wird die Koordinierungsstelle Kompensation versuchen, Impulse für diesen
Prozess zu setzen.

Frage 3:

Welche Anforderungen bestehen an mögliche Ausgleichsflächen?

Antwort zu 3.:

Grundsätzlich muss für die Fläche Aufwertungspotenzial bestehen. Zusätzlich sollte der
finanzielle Aufwand zur Aufwertung der Fläche in einem angemessenen Verhältnis zu den
gehobenen Potenzialen stehen.

Die Ausgleichsflächen müssen bereits vor Zuordnung der Maßnahmen eigentumsrechtlich,
planungsrechtlich oder vertraglich gesichert werden. Um das Aufwertungspotenzial der
gesicherten Flächen zu ermitteln ist, auf Grundlage einer Zustandserfassung ein Flächen- und
Maßnahmenkonzept zu erarbeiten. Nach der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen ist die
Finanzierung der Entwicklung der Maßnahmen bis zur Erreichung des Zielbiototyps bis zu
25 Jahre durch den Verursachenden sicherzustellen. Nach Ablauf dieser Frist bleibt die Funktion
und Zuordnung als Kompensationsfläche rechtlich bestehen.

Frage 4:

Unter welchen Voraussetzungen können private Eigentümer ihre Grundstücke als mögliche Ausgleichsflächen im
gesamstädtischen Kompensationsmanagement (Berliner Ökokonto) zur Verfügung stellen?

Antwort zu 4.:

Das gesamstädtische Kompensationsmanagement wird in der Regel bei landeseigenen Flächen
tätig. Zum Umgang mit privaten Flächen mit signifikanten Potenzialen sollen entsprechende
Verfahren entwickelt werden.

Im Rahmen der Ökokontoentwicklung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass das Land
Berlin geeignete private Flächen im Rahmen der aktiven Ankaufspolitik erwirbt. Die Realisierung
von Ökokontomaßnahmen durch das Land Berlin auf Flächen privater Dritter wird aufgrund
verschiedener Restriktionen nicht favorisiert.

Eine weitere Möglichkeit für private Dritte besteht darin, dass diese, z.B. mit Blick auf eigene
Bauvorhaben, selbst tätig werden können und ein naturschutzrechtliches Ökokonto beantragen
und einrichten.

Frage 5:

Besteht die Möglichkeit, auch „kirchliche“ Flächen, wie z.B. Friedhöfe, als Ausgleichsflächen aufzunehmen?

Antwort zu 5.:

Der Einbezug von privaten Flächeneigentümern wie z.B. Kirchen, Stiftungen, Vereine, etc. ist grundsätzlich denkbar, um weitere Kompensationspotenziale zu aktivieren. Die Möglichkeiten werden zukünftig im Rahmen des gesamtstädtischen Kompensationsmanagements untersucht, sobald die dafür notwendigen personellen Kapazitäten und finanziellen Mittel in den beteiligten Senats- und Bezirksverwaltungen zur Verfügung stehen.

Frage 6:

An welche Ansprechpartner können sich Flächeninhaber wenden, wo können sie ihre Flächen zur Aufnahme in den Bestand melden, welche Schritte müssen sie unternehmen und wie lange dauert es im Regelfall bis zur Registrierung als Ausgleichsfläche bzw. Erfassung im Berliner Ökokonto?

Antwort zu 6.:

Ansprechpartnerin für alle Fragestellungen rund um das gesamtstädtische Kompensationsmanagement ist die bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eingerichtete Koordinierungsstelle Kompensation. Wesentliche Ansprechpartnerinnen für Ausgleichsfragen in den Bezirken sind die örtlich zuständigen Umwelt- und Naturschutzämter. Das bauleitplanerische Ökokonto Berlin (Landesflächen nach Senatsbeschluss) wird bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt geführt. Soll ein naturschutzrechtliches Ökokonto eingerichtet werden, so prüft die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Oberste Naturschutzbehörde die von den Ökokontobetreibenden geplanten naturschutzfachlichen Maßnahmen vor ihrer Durchführung und erkennt sie zur Verbuchung in ein naturschutzrechtliches Ökokonto an. Je nach Verfahren, Flächenart und -größe sowie Zielstellung sind unterschiedliche Abläufe und Zeiten möglich.

Berlin, den 16.02.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen